Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Christine Kamm

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 12

"Landesleistungen"

Zu diesem Artikel liegen keine Änderungsanträge vor. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zu Artikel 12 mit der Überschrift "Landesleistungen". Wenn man das Gesetz durchliest, denkt man sich, dass nach den Vorschriften der Ausgrenzung, der Spaltung und des Misstrauens gegenüber Geflüchteten endlich einmal eine Landesleistung kommt. Man denkt sich, es geht darum, was das Land Bayern den Geflüchteten geben möchte oder wie das Land Bayern die Geflüchteten fördern möchte. Liest man aber weiter, dann stellt man zunächst fest, dass nicht definiert ist, was die Staatsregierung eigentlich mit Landesleistungen meint. Liest man dann noch weiter, findet man in diesem Artikel, dass sich Menschen, die eine Leistung vom Staat bekommen möchten, dafür ausweisen sollen bzw. eine Identitätsfeststellung durchführen lassen sollen. Liebe CSU und liebe CSU-Staatsregierung, hier muss ich schon fragen: Warum schreiben Sie diese Selbstverständlichkeit in dieses Gesetz hinein?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In der Realität ist es doch schon längst so, wenn jemand kein Ausweisdokument oder keine Aufenthaltsbescheinigung hat und eine Leistung beantragt, dann werden die Daten im Ausländerzentralregister abgeglichen. Der Artikel 12 ist wieder ein typisches Beispiel für Ihr tiefes Misstrauen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man bräuchte diese Selbstverständlichkeit nicht in diesen Artikel zu schreiben. Wenn man sich den Artikel 12 Absatz 2 Satz 1 näher anschaut, erkennt man, wie suggeriert

wird, dass Geflüchtete absichtlich ihre Pässe oder Ausweisdokumente verlieren. Das ist reiner Hohn. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Menschen, die aus einem Kriegsgebiet flüchten. Wer vor Bombenhagel flieht, hat vielleicht nicht die Zeit, zu schauen, wo das Ausweisdokument liegt. Im Sozialausschuss wurde über dieses Thema auch länger debattiert. Es wurde gefragt, was es damit auf sich hat. Herr Dr. Sommer vom Innenministerium hat im Sozialausschuss selber ausgeführt, dass das BAMF in der Regel überhaupt nicht feststellen kann, ob jemand seine Papiere bewusst verschwinden hat lassen oder nicht. Sein Zitat kann man auch nachlesen:

Wenn Sie mir ein Verfahren mitteilen, wie man feststellen kann, ob jemand seine Papiere bewusst hat verschwinden lassen oder nicht, würde das dem Bundesamt sehr helfen bei der Prüfung von Asylgesuchen. – Das geht nicht, das gibt es nicht, und dazu gibt es auch keine amtlichen Statistiken. Das kann man nirgendwo feststellen.

Trotzdem schreiben Sie das in diesen Artikel 12 hinein. Sie unterstellen, dass Geflüchtete absichtlich ihre Pässe verlieren, um sich dann irgendwelche Leistungen zu erschleichen. Das ist genau das, worüber wir heute schon den ganzen Tag diskutieren. Das ist kein Zeichen von Integration. Das ist kein Zeichen von Miteinander. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in diesem Artikel aufführen, welche Bildungsmaßnahmen Sie anbieten wollen, welche Fördermaßnahmen Sie bereitstellen, damit die Geflüchteten schneller in Beruf und Arbeit kommen, und wie Sie die freien Träger fördern möchten, die sich seit Monaten dafür einsetzen, dass das Miteinander gut gelingt. Davon höre ich von Ihnen nichts. Sie schreiben nur wieder Selbstverständlichkeiten in das Gesetz hinein. Diese Selbstverständlichkeiten haben ein negatives Grundrauschen, ein negatives Grundgefühl und eine negative Grundstimmung. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wer ausgrenzt und spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark, und nur gemeinsam gewinnen wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Hiersemann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 12 will Ausländerinnen und Ausländern und in Absatz 2 übrigens auch den Inländern Leistungen kürzen und versagen. Er ist diskriminierend, rechtlich falsch und entspricht konsequent der Drohkulisse, die dieses unsägliche Gesetz aufstellen will. Völlig unklar bleibt zum einen, was Artikel 12 mit landesrechtlichen Regelungen und Ansprüchen meint. Warum benennen Sie diese Leistungen denn eigentlich nicht konkret? – Ihre Begründung ist völlig vernebelt. Alles, was nicht durch Bundesgesetz determiniert sei, so hieß es in den Ausschussberatungen und in der Gesetzesbegründung, wollen Sie kürzen und streichen können. Aber Sie benennen nicht, was das genau ist; denn Sie wollen drohen. Sie wollen nicht deutlich machen, und Sie wollen nicht begründen. Sie denken, Sie hätten das nicht nötig, weil Sie die Macht haben.

Wie der gesamte Gesetzentwurf baut auch diese Regelung in Sprache und Duktus ein Katastrophenszenario auf, das der Realität nicht entspricht, das aber Angst erzeugen soll. Artikel 12 suggeriert, dass Ausländer und Ausländerinnen ihre Ausweispapiere absichtlich vernichten oder wegwerfen, sich ihrer in irgendeiner Form entledigen würden, um sich bei uns Leistungen zu erschleichen. Für diese von der Staatsregierung unterstellten Fälle werden dann die zu ergreifenden Maßnahmen und Konsequenzen vorgegeben. Diese erzeugen Angst und stellen die Menschen unter Generalverdacht. Die Gesetzesbegründung ergeht sich in diskriminierenden Formulierungen wie zum Beispiel der des sogenannten "Massenansturms von Asylbewerbern ohne Papiere".

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist übelste Stimmungsmache.

(Beifall bei der SPD)

Artikel 12 stellt alle, die kommen und gekommen sind, unter den Verdacht des Betrugs. Aber die Staatsregierung weiß selber sehr genau, dass es ziemlich unmöglich ist, einem Menschen zu beweisen, dass er sich absichtlich seiner Ausweispapiere entledigt hat, um sich hier Leistungen zu erschleichen, und hat dies in den Ausschussberatungen auch zugegeben. Das sagt die Begründung da nämlich bemerkenswert offen. Sie sagt, dass kein großer Anwendungsbereich denkbar wäre, weil man es eben gar nicht belegen kann. Die Begründung sagt, dass die Vorschrift aber präventiv und psychologisch wirken solle. Psychologische Kriegsführung also, Abschreckung, Drohung. Deshalb also all das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil Sie einschüchtern und abschrecken wollen. Und das nennen Sie Integrationsgesetz.

In Absatz 2 definiert der Entwurf den Gedanken der Verwirkung neu. Artikel 12 sagt nämlich im Klartext, dass jemand, der keinen Pass hat, Leistungsansprüche verwirkt, also Ansprüche auf Leistungen verwirkt, die noch nicht einmal definiert sind. Aber "verwirkt" heißt tatsächlich nichts anderes, als dass der Anspruch weg ist, den man vorher aber zumindest gehabt haben muss. Dieser Anspruch kommt aufgrund der Verwirkung dann allerdings auch nicht wieder.

Ob der Ausländer seinen Pass weggeworfen hat, ob er ihn auf der Flucht verloren hat – wie wollen Sie das eigentlich beweisen können? – Mit dieser Vorschrift, der neu eingeführten Verwirkung mit neuer Definition, geben Sie nun der öffentlichen Verwaltung Mittel in die Hand, Schlussfolgerungen aus Sachverhalten zu ziehen, die überhaupt nicht belegt werden können. Die Verwaltung sagt dann: Es gibt eigentlich einen Anspruch; aber den hast du jetzt verwirkt. Der ist für dich nicht mehr durchsetzbar, weil ich – Verwaltung – nicht davon überzeugt bin, dass du eine zuverlässig angegebene

Identität hast, und weil ich – Verwaltung – glaube, dass du deine Papiere weggeworfen hast, um hier Leistungen zu erschleichen. – Und wenn der Ausländer nach zwei Tagen vielleicht kommt, weil er seinen Pass nun gefunden hat und endlich einen der wenigen Deutschkurse machen will, dann sagt die Verwaltung: Pech gehabt, lieber Ausländer! Anspruch verwirkt. – Oder die Verwaltung kriegt vielleicht eine Weisung des Sozialministeriums, sie möge es wie die CSU machen und gar nicht mehr sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ist das nun Ihre Vorstellung von Werteordnung des christlichen Abendlandes, ist das nun Ihre Vorstellung Ihrer vernebelten Leitkultur? – Und dieser Absatz 2 gilt tatsächlich auch für Inländer; das ist im Ausschuss ausdrücklich wiederholt gesagt worden. Welche praktische Relevanz ist denn hierfür gegeben? Was soll das denn eigentlich? – Schade, lieber Herr Kollege Straub, dass Sie nicht mehr reden dürfen. Sie hätten es mir vielleicht heute Abend noch erklären können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schließlich ist der Absatz 3 noch zu erwähnen. Hier werden die bußgeldbewehrten unbestimmbaren Verstöße der folgenden Artikel 13 und 14 zusätzlich mit Leistungskürzungen belegt. Das kommt faktisch einer Doppelbestrafung gleich. Der Ausländer, der erstens ein Bußgeld erhalten hat, weil er Ihrer unklaren Leitkultur auch nur gleichgültig gegenübersteht, erhält nun zweitens zusätzlich eine Leistungskürzung, zum Beispiel keinen Deutschkurs. Das ist es also, was Sie unter Integrationsbemühungen verstehen.

Insgesamt weist die Begründung zu diesem völlig unnötigen und falschen Artikel 12 mehrfach darauf hin, dass man die Regelung verfassungskonform auslegen müsse. Ja, was denn sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU? – Offenbar halten Sie die Vorschrift selber für nicht verfassungsmäßig sicher. Sie sagen, der unbedingte, grundrechtlich verbürgte Anspruch bleibe natürlich bestehen. Das tut er allerdings

auch ohne Ihren unsäglichen Gesetzentwurf, und das tut er schon deshalb, weil wir Menschen ohne Pass nach unserer Werteordnung und sogar nach Ihrer Leitkultur nicht verhungern lassen.

Bertolt Brecht hat die Haltung der CSU und ihre Prioritätensetzung offenbar erahnt und karikiert:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustand kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Das ist Ihre Haltung von der CSU; das zeigt sich in dem gesamten Gesetzentwurf und auch in diesem Artikel 12. Ich kann deshalb nur sagen: Er ist diskriminierend, er ist menschenverachtend und falsch. Er gehört gestrichen. Wenn Sie schon die Rede heute verweigern, heben Sie wenigstens Ihre Hände für unseren Antrag und stimmen Sie zu, dass dieser Artikel 12 Ihres Entwurfs gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Hiersemann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kamm möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Hiersemann, nach Ihren Ausführungen frage ich: Halten Sie diesen Artikel für verfassungsgemäß?

Alexandra Hiersemann (SPD): Ich denke, heute Abend ist nicht der Zeitpunkt, zu dem wir noch ernsthaft in verfassungsrechtlich tiefe Diskussionen einsteigen können. Aber ganz sicherlich ist er wie der gesamte Gesetzentwurf hoch problematisch, weil Begriffe gebraucht werden, die völlig unbestimmte Rechtsbegriffe sind. Deshalb wird sicherlich etliches aus diesem Gesetzentwurf, möglicherweise auch Artikel 12, noch diesbezüglich überprüft werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Hiersemann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Artikel 12 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich gehe zurück zum neuen Artikel 11, bisher Artikel 10, zu dem von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 23.39 bis 23.42 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist vorbei. Ich schließe die Abstimmung und bitte, außerhalb des Saales auszuzählen. – Wir fahren in der Tagesordnung fort.